

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1895**

150 (19.12.1895)

# Durlacher Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 150.

Erseint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.  
Im Verlagsgebiet 1 M. 50 Pf.

Donnerstag den 19. Dezember

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-  
zeilige Zeile oder deren Raum 9 Pf.  
Nachdruck erbittet man Tage zuvor bis  
Mittags 10 Uhr Vormittags.

1895.

## Vor 25 Jahren.

Versailles, 19. Dez.

General von Werder griff am 18. den Feind an, welcher in beträchtlicher Stärke bei Nuits und Besmes stand. Am Abend war Nuits genommen, etwa 600 Gefangene gemacht. Am 19. wurde in südlicher und westlicher Richtung verfolgt. Diesseits Prinz Wilhelm von Baden und General von Glümer leicht verwundet.

Von Seiten des 10. Korps wurde am 18. die Verfolgung über Epuisay fortgesetzt. Traineurs gefangen genommen und 1 Fahne erbeutet.

Andere Abtheilungen hatten am 17. bei Poissy und La Fontenelle Gefecht gegen einen etwa 10,000 Mann starken Feind, der in der Richtung auf Le Mans verfolgt wird. — Die Kolonnen des linken Flügels sind am 19. in Marsch auf Château-Renaud.

v. Podbielski.

Versailles, 20. Dez.

Au der Loire setzten am 20. die Kolonnen des linken Flügels den Marsch auf Tours, die des rechten auf Le Mans fort. An der Straße von Orleans bis Blois befinden sich mehr als 6000 französische Verwundete, welche von ihrer Armee ohne jeden ärztlichen Beistand zurückgelassen wurden. — Die über Ham vorgehenden Kolonnen haben den Rückzug des Feindes aus dortiger Gegend constatirt.

v. Podbielski.

Dijon, 20. Dez.

Am 18. sehr hartnäckiges fünfständiges siegreiches Gefecht der Badischen 1. und 2. Brigade bei Nuits. Feind hatte 2 Marsch-Regimenter aus Lyon, das 32. und 57. Marsch-Regiment, Mobilgarden und Franc-tireurs und 18 Geschütze, etwa 20,000 Mann unter General Gramer im Gefechte, vertheidigte sich in starken Positionen sehr energisch und zog sich nach Wegnahme von Nuits bei eintretender Dunkelheit südlich zurück. Bravour der diesseitigen Truppen wahrhaft ausgezeichnet. — Diesseitiger Verlust leider bedeutend. 13 Offiziere todt, 29 verwundet, darunter General von Glümer, Prinz Wilhelm von

Baden leicht, etwa 700 Mann todt und verwundet. Der Feind verlor viele Offiziere und über 1000 Mann; 16 Offiziere, 700 Unverwundete gefangen. Ein großes Gewehr- und Munitions-Depot, 4 Lafetten, 3 Munitionswagen, zahlreiche Waffen wurden erbeutet.

v. Werder.

## Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 16. Dez. Vor 25 Jahren am heutigen Tage genehmigte die II. Kammer einmüthig die von den Ministern Jolly und v. Freydoerf in Versailles abgeschlossenen Verträge über den Beitritt Badens zur deutschen Reichsverfassung und über die Militärkonvention. In freudiger Begeisterung, treu ihrer nationalen Gesinnung, hatte die Kammer ihre Zustimmung erteilt. Am 19. Dezember erfolgte die Zustimmung der I. Kammer. Dem Großherzog Friedrich wurde in einer Adresse die freudige Anerkennung ausgesprochen zum Gelingen des großen Werkes für Deutschland und für Baden, sowie die Dankbarkeit für die hochsinnige Opferfreudigkeit, die Badens Fürst dem neuen Reiche entgegenbrachte.

Karlsruhe, 18. Dez. Das blutige Gefecht von Nuits, dessen Erinnerung heute begangen wird, brachte der badischen Division hohen Ruhm und die militärische Anerkennung in dem Tagesbefehl des Generals v. Werder: „Ohne einen Augenblick zu wanken, gegenüber einer vorzüglichen Stellung, die von einem gut bewaffneten und an Zahl überlegenen Feinde hartnäckig vertheidigt wurde, sind die Bataillone musterhaft vorgegangen und haben glänzend gesiegt.“ Mit einem Verluste von 52 Offizieren und 893 Mann bezahlte die tapfere badische Division ihren Sieg; verwundet wurde neben General v. Glümer, der nach der Erkrankung des Generals v. Beyer am 10. Dezember das Kommando der Division übernommen hatte, auch der Bruder des Großherzogs, Prinz Wilhelm von Baden, der an diesem Ehren- und Opfertage zugleich sein Geburtsfest begeht. An diesen Tapferkeits- und Ruhmestage reihten sich einen Monat später noch die großen unvergesslichen Gedenktage von Belfort, wo durch die uner-

schütterliche Ausdauer und Tapferkeit des Werder'schen Korps der ganzen Bourbaki'schen Armee Halt geboten und der deutsche Boden vor unmittelbar drohender Gefahr durch die lebendige Mauer seiner tapferen Söhne gerettet wurde.

§§ Karlsruhe, 17. Dez. Die morgige Nuits-Gedenkfeier machte sich schon heute tagsüber in der Stadt geltend. In den Hauptstraßen hatten die Häuser Flaggen schmuck angelegt. Aus allen Gegenden des Landes, vom Schwarzwald und vom Bodensee, vom Oberland und Unterland, sind die alten Krieger bereits eingetroffen, um im Kreise der Kameraden die alten Kriegserinnerungen aufzufrischen und der Zeiten heute vor 25 Jahren zu gedenken. Heute Abend um 7 Uhr wurden die bereits anwesenden Gäste im Saale des Kolosseums vom hiesigen Offizierkorps empfangen und begrüßt. Um 8 Uhr stellte sich das Grenadier-Regiment vor der Kaserne auf und marschierte unter Vorantritt der Musik und unter Fackelbegleitung nach dem Großherzoglichen Schlosse, wo S. K. H. dem Großherzog eine begeisterte Huldigung dargebracht wurde. Dem Zuge hatte sich eine riesige Menschenmenge angeschlossen. Nach Beendigung der Huldigungsfeier fand im Kolosseums-Saale eine kameradschaftliche Vereinigung der Festgäste und des hiesigen Offizierkorps statt, welche einen sehr gemüthlichen Verlauf nahm und die Erschienenen bis zu später Stunde beisammenhielt. Der Hauptfesttag ist morgen und die Hauptnummer dabei die Parade des Regiments und der Veteranen auf dem Rathhausplatz vor S. K. H. dem Großherzog.

§ Karlsruhe, 17. Dez. Die „Badische Landeszeitung“ bringt heute die Mittheilung, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Abg. Dreesbach in der bekannten Angelegenheit eingestellt hat. Das Blatt veröffentlicht auch den Bescheid der Staatsanwaltschaft, in welchem es u. A. heißt, „daß der Staatsanwalt es auf Grund der Ermittlungen ablehnen muß, die öffentliche Klage gegen Dreesbach wegen Betrugs zu erheben und daß er hierdurch das eingeleitete Verfahren Mangels zureichenden Beweises einstelle.“ Weiter heißt es in dem Bescheide wörtlich: „Es ist nun richtig, daß Dreesbach keine Reichstagsfreikarte,

Feuilleton.

## Das wahre Glück.

Weihnachtserzählung von W. Hogarth.

(Fortsetzung.)

„So geh!“ hatte der Kommerzienrath damals im höchsten Zorn gerufen. „Du kannst thun, was du willst, aber dein Vermögen bleibt im Bankgeschäft, welches dein Vater und ich mit vieler Mühe gegründet haben. Du kennst wie ich meines verstorbenen Vaters letzten Willen und ich werde danach handeln.“

„Du lügst,“ hatte der Neffe ihm beinahe fassungslos entgegnet, „denn wenn ich auch in der Vermögensverfügung bis zum vierundzwanzigsten Jahre nach dem Willen meines Vaters beschränkt bin, so konnte er doch nicht so weit gehen, mir meinen Beruf vorschreiben zu wollen. Laß mich das Testament lesen!“

„Du hast jetzt kein Recht dazu!“ hatte ihm aber der Onkel und Vormund entgegengebrummt. „Im Uebrigen kenne ich meine Pflicht. Du wirst bis zu deinem vierundzwanzigsten Lebensjahre ein Checkbuch von mir erhalten, welches dir eine monatliche Rente von fünfhundert Mark sichert. Magst du nun mit dem Gelde deinem

vorgeblichen Studium obliegen oder dich als Abenteuerer in der Welt herumtreiben, mir ist es gleich.“

„Ein Jahr ist es immer noch, bis der Herr Neffe vierundzwanzig Jahre ist. Ich hoffe bis dahin das Vermögen zu verdoppeln, mir bleibt dann noch genug“, sagte Kronberg und ging mit geglättetem Gesicht zur Bescherung.

Seit jenem Abend waren sechs Jahre verfloßen, der junge Mann hatte dem Onkel nie wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben, und er blieb so gut wie verschollen. Verschiedene Male schon bemühte sich der Onkel bei der Behörde, ihn als todt zu erklären, er erlangte die Erfüllung dieses Wunsches aber nicht, da auf das Checkbuch, welches der Neffe hatte, bei großen Bankhäusern zuweilen noch große Summen erhoben wurden und damit bewiesen schien, daß der Neffe noch irgendwo lebe. Immer stand deshalb vor dem Kommerzienrath Kronberg wie ein fürchterliches Gespenst, die Drohung des Neffen: „Ich halte Abrechnung mit dir.“ Er hörte sie, wenn die Weihnachtsglocken läuteten, mit glühenden Farben schienen sie ihm vom Christbaum zu leuchten.

Ein Ueberfluß von den prächtigsten Weihnachtsgaben bedeckte die langen Tafeln eines großen Saales in Kronbergs Hause. Doch der

rechte herzliche Weihnachtstjubel und die glückstrahlenden Kinderaugen fehlten. Die beiden Töchter des Kommerzienraths, Lieschen und Marika, zehn und neun Jahre alt, musterten bereits mit sehr kritischen Blicken und mit großer Selbstgefälligkeit und Eitelkeit ihre Geschenke und tauschten ihre Ansichten aus, ob ihre Korallenketten kostbarer, ihre neuen Wintermäntel moderner, ihre Puppen eleganter gekleidet seien, als die ihrer Bekannten.

Weit glücklicher nahm die siebenjährige Tochter des Hausmeisters unten in der kleinen Stube die Puppe an ihr Herz, welche von den vornehmen Kindern längst verächtlich in den Winkel geworfen ward, sie sah in ihr eine glänzende Gabe des Christkinds, und gelobte ganz besonders artig zu sein, um solche Liebe zu verdienen. Unter allen Beschenken im Hause des Kommerzienraths war jedenfalls Fräulein Werner, die Gouvernante, am meisten befriedigt. Die funkelnden Goldstücke sollten der guten Mutter die Wirtschaftssorgen erleichtern helfen, und die Schokolade und das feine Weihnachtsgedäch morgen Abend im heitern Familienkreis verzehrt werden. Die arme Gouvernante fühlte sich heute so beglückt in dem Gedanken an die Freude der Ihrigen, für sich selbst nur den kleineren Theil beanspruchend.

die anfänglich nur auf die Strecke Mannheim-Berlin lautete, nach Beginn der badischen Stammverhandlungen auf die Strecke Karlsruhe-Berlin ausdehnen ließ; auch hat Dreßbach von vornherein die bestimmte Erklärung abgegeben, die er übrigens später etwas einschränkte, daß er diese ausgedehnte Karte während ihrer ganzen Gültigkeitsdauer auf allen seinen Fahrten Mannheim-Karlsruhe und zurück Zweck Erlangung von Freifahrten verwendete. Gleichwohl stellt Dreßbach jedwede Uebervorteilung der badischen Staatskasse in Abrede, da er die Kosten dieser Fahrten aus eigenen Mitteln bestritt, weil er zu dieser Zeit die auf Karlsruhe ausgestellte Karte noch nicht hatte oder dieselbe schon abgelaufen war.“ Der Staatsanwalt kommt zu dem Schluß, daß Dreßbach nicht beabsichtigt habe, sich in rechtswidriger Weise zu bereichern, was um so weniger anzunehmen sei, als es sich hier um so geringe Beträge handelt.

**Durlach, 18. Dez.** Von der Firma Kaupp & Dölling (Gaswerk) erhielt der Gemeinderath 170 Mark übermacht zur Anschaffung von Kohlen für die hiesigen Armen.

**Mannheim, 16. Dez.** Der Kieferspinner haust im Käferthaler Walde und hat bereits einen großen Theil desselben ergriffen. Die infizierte Fläche muß in Folge dessen abgeholzt werden. Die Gemeinde Käferthal erleidet durch das Auftreten dieses unheimlichen Insekts einen großen Schaden, der auf 400 000 M. geschätzt wird. Unsere Nachbargemeinde Käferthal ist wegen dieses Vorkommnisses lebhaft zu bedauern, umso mehr, als den Verheerungen des Kieferspinners nur schwer Einhalt geboten werden kann.

**Aus dem badischen Oberlande, 14. Dez.** Der Sturm, der vor einigen Tagen wüthete, hat in den Waldungen des Forstbezirks Bounndorf arge Verwüstungen angerichtet. Das Windfallholz wird auf ungefähr 10 000 Festmeter geschätzt, wovon auf die Domänenwaldungen 5000 Festmeter, auf die Gemeindefeldungen Bounndorf 2000, Grafenhausen 1500 und Brunnadern 600 Festmeter entfallen. Einem Bürger in Boll, Amt Bounndorf, sind nahezu drei badische Morgen schönen Bestandes niedergeworfen worden.

#### Deutsches Reich.

**Friedrichsthal, 16. Dez.** Der Kaiser traf um 5 Uhr hier ein. Der Sonderzug hielt vor dem Schlosse. Fürst Bismarck in Kürassier-Uniform mit Helm empfing in Begleitung des Grafen Rantzau und des Professors Schwening den Kaiser am Bahnhof.

Zum Abendessen stellten sich noch mehrere Gäste ein, denn die Frau Kommerzienrath liebte es nicht, den Abend nur in der Familie zu verleben.

Das festliche Mahl nahte bereits seinem Ende, als im Vorzimmer sich Stimmen vernahmen ließen. Der Diener erschien im Rahmen der Thür, ward aber von einem jungen Mann bei Seite geschoben, welcher mit großer Sicherheit eintrat.

Seine Gestalt war schlank, das etwas gebräunte Gesicht von gesunder Frische umgab ein voller Bart, das volle Haar trug er von der Stirn zurückgestrichen. Ein Glück, daß die Aufmerksamkeit sich auf den Fremden richtete, es blieb so dem Hausherrn Zeit, seinen Schreck zu bemeistern. Der Kommerzienrath Kronberg bot in der That ein Bild vollständiger Fassungslosigkeit. Sein Gesicht war bleich, seine zitternden Hände umklammerten krampfhaft den Tisch. Aber nach wenigen Augenblicken war er wieder Herr seiner selbst; er trat dem Fremden mit ziemlicher Unbefangenheit entgegen, als dieser mit langvoller Stimme sagte: „Ich denke doch, es bedarf keiner Anmeldung, wenn ich nach langer Abwesenheit Sehnsucht trage, das Weihnachtsfest in der Heimath im Kreise meiner Verwandten zu feiern.“

„Nein, nein! Du bist uns natürlich von Herzen willkommen,“ beeilte sich Kronberg zu versichern. „Mein Nefse, Herr Alfred Kronberg,“ wendete er sich, den jungen Herrn vorstellend, zu den Anwesenden.

„Gestatten Sie, meine Herrschaften,“ ent-

dankte demselben für die Einkehr in Friedrichsthal und geleitete den Kaiser nach Vorstellung des Gefolges in das Schloß. Um 7 Uhr wird die Abfahrt des Kaisers nach Berlin erfolgen.

**Berlin, 16. Dez.** Mit Rücksicht auf die Erklärung des Kaisers bei der Audienz des Reichstagspräsidenten, daß der Kaiser am 18. Januar die Mitglieder des Reichstages und andere Persönlichkeiten zu einer Feier im königlichen Schlosse versammeln will, hat der Vorstand des Reichstags von der beabsichtigten Feier im Reichstagsgebäude Abstand genommen. Der Vorstand hat beschlossen, statt dessen die Feier am 21. März, als dem Tage der Gröföffnung des ersten deutschen Reichstages im Reichstagsgebäude, stattfinden zu lassen.

**Frankfurt a. M., 17. Dez.** Wie verlautet, hat der Kaiser sein Erscheinen bei der im Mai des nächsten Jahres erfolgenden Einweihung des Kaiser Wilhelm-Denkmal am Opernplatz zugesagt. Auch die Anwesenheit der Kaiserin ist in Aussicht gestellt.

Im Landtage von Schwarzburg-Sondershausen ist eine Frage von allgemeinem Interesse angeregt worden. Der Landtag stellte an die sächsische Regierung das Ersuchen, mit anderen Bundesregierungen in Verhandlungen über gesetzgeberische Maßnahmen einzutreten, durch welche die dem mittleren Handels- und Gewerbehande aus der Geschäftsbearbeitung der Waarenhäuser und der Versandgeschäfte, der Konsumvereine, sowie aus dem Fiskus- und Versteigerungsweisen drohenden schweren wirtschaftlichen Gefahren möglichst bekämpft werden sollen. Hoffentlich verläuft diese Anregung nicht im Sande.

Die bayerische Königsfrage taucht wieder einmal auf. Münchener Meldungen wissen aus angeblich zuverlässiger Quelle zu berichten, daß dem bayerischen Landtage noch in seiner jetzigen Session ein Gesetzentwurf wegen Uebertragung der Königswürde auf den Prinz-Regenten zugehen würde. Diesem Entwurfe wurde, wie es weiter heißt, eine Denkschrift des Ministeriums mit dem Urtheile deutscher juristischer Fakultäten beiliegen, welche sich in großer Mehrheit bejahend über die Möglichkeit einer Verfassungsänderung unter der Regenschaft ausgesprochen haben sollen. Die Agnaten des Königshauses seien mit dem Plane einverstanden, die Königswürde solle am Tage der 10jährigen Uebernahme der Regenschaft durch den Prinzen Luitpold, also am 10. Juni 1896, auf denselben übergehen. — Vorläufig wird man auch diese neuesten Mittheilungen in Sachen der bayerischen Königs-

gegnete, sich verbeugend, der junge Mann, „daß ich, weil ich in Folge meiner langen Abwesenheit hier fremd geworden bin, selbst etwas zu meiner Personalbeschreibung hinzufügen. Ich studirte in Wien und Zürich Medizin und habe nach wohlbestandenem Examen mich als Doktor der Heilwissenschaften vor ungefähr einem halben Jahre in Budapest niedergelassen.“

„Ah, ich gratulire dir von Herzen zu diesem schönen Erfolg,“ rief da erregt der Kommerzienrath und schüttelte dem Nefsen die Hand. Auch empfing der junge Arzt alsbald von der Dame des Hauses, sowie von den anwesenden Gästen die besten Glückwünsche.

Bald sah der Nefse neben dem Onkel an der festlichen Tafel, aber es war seltsam, daß Erscheinen des für verschollen gehaltenen Nefsen legte sich wie ein Alp auf die Festimmung und der Hausherr hob viel früher als sonst die Tafel auf.

In leiserem Ton wendete er sich an den Nefsen:

„Da ich annehme, daß dich nicht allein das Fest zu mir führt, bitte ich dich, mir zu sagen, wenn du die Geschäfte erledigen möchtest.“

„Bitte, Onkel, lassen wir das heute, ich bin überzeugt, daß du meine Interessen auf das Beste gewahrt hast,“ entgegnete der Gefragte mit etwas spöttischem Lächeln.

Doktor Kronberg ging bald darauf nach dem Nebenzimmer, um sich von den Kindern die Geschenke zeigen zu lassen. Er traf dort Fräulein Werner, die Gouvernante. Bald sagte er ihr: „Als ich, ein Fremdling, in den mir

frage nur mit Zurückhaltung aufzunehmen haben, wenn gleich zugegeben werden muß, daß eine baldige Bekleidung des Prinz-Regenten Luitpold mit der Königswürde nur höchst wünschenswerth wäre.“

#### Spanien.

Aus Cuba kommen immer wieder Unglücksbotschaften für die Spanier. Eine vom Hauptmann Borrego geführte spanische Kolonne wurde von einer starken Bande der Insurgenten beim Dorfe Minas überfallen und theilweise gefangen genommen, theilweise niedergeworfen, nur der Hauptmann sowie 4 Soldaten vermochten zu entkommen. — Im Ministerium Canovas ist infolge des Skandals im Madrider Gemeinderath eine Veränderung insofern eingetreten, als ein Personenwechsel im Justizministerium und im Ministerium der öffentlichen Arbeiten stattgefunden hat.

#### Rußland.

Der russische Thronfolger Großfürst Georg, welcher die letzte Zeit über wieder in Abbas-Tuman im Kaukasus weilte, ist vorige Woche an Bord des zur freiwilligen Flotte gehörigen Dampfers „Betersburg“ von Batum aus in's Ausland abgereist. Der leidende russische Fürstensohn geht auf ärztliches Anrathen nach der französischen Riviera, nach dem jedoch, was über seinen Zustand verlautet, wird Großfürst Georg wohl nur als ein tochter Mann aus dem Süden nach Rußland zurückkehren, denn selbst eine bloße Besserung in seinem Befinden gilt als nahezu ausgeschlossen.

#### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 14. Dez.** Die Erste Kammer hielt heute Vormittag eine Sitzung unter dem Vorste des ersten Vizepräsidenten Freiherrn Franz von Bodman ab in Anwesenheit von Minister Essenlohr und des Ministerialraths Reinhard. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Verathung des Berichts für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung und Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863. Es handelt sich um drei verschiedene Materien, die erste betrifft, daß das Führen von Waffen durch Verordnung auch für bestimmte Personenklassen oder für bestimmte Arten von Waffen oder Vertheilungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung untersagt werden kann; die zweite bezieht sich auf die Hausbesitzer und deren Stellvertreter für Zuüberhandlungen gegen die polizeilichen Vorschriften über Ausführung von Bauten mit Strafe, besonders bei Ausübung der Wohnungskontrolle, und die dritte verlangt die Anzeigepflicht und damit die staatliche Beaufsichtigung auch der Vieh- und Hagelversicherungsgeellschaften. Namens der Kommission empfahl der Berichterstatter Geheimrath Schneider die Vorlage mit einer kleinen Aenderung, was nach einer längeren und ermüdenden Debatte angenommen wurde. Von Interesse war hierbei, daß Minister Essenlohr ein Reichsversicherungsgezet in nahe Aussicht stellte. Es folgte die Verathung des Berichts

fremd gewordenen Kreis eintrat, erfreute es mich, einem bekannten Gesicht zu begegnen. Sie werden sich meiner nicht mehr erinnern, mein Fräulein, was ich sehr natürlich finde.“

„In der That, ich weiß nicht, wo ich Sie je gesehen haben sollte, Herr Doktor,“ war die verlegene Antwort der Gouvernante.

„Sechs Jahre ist es her, da kniete ich an meiner Eltern Grabe, um in einer entscheidenden Stunde meines Lebens Trost und Kraft zu suchen. Gerade am Weihnachtsabend war es, wo ich mich damals so einsam und unglücklich fühlte, obwohl ich mir doch keiner Schuld bewußt war. Schon dämmerte es auf dem Friedhofe, ich glaubte allein zu sein, und ließ meinen Klagen freien Lauf. Bldglich legte sich eine Hand auf meine Schulter und eine Stimme fragte: „Warum weinen Sie heute, wo Alle vergnügt sind? Gehen Sie doch mit nach Haus, bald brennen die Lichter am Christbaum.“

„Für mich brennt kein Christbaum, die Eltern schlummern hier,“ antwortete ich der Fragerin, einem ungefähr zwölfsährigen Mädchen. „Aber du bist doch ebensfalls auf dem Friedhofe. Was thust du hier?“ frug ich das Mädchen.

„Ich brachte den lieben Großeltern Kränze auf das Grab,“ entgegnete das Mädchen. „Nun aber springe ich schnell nach Haus, man wird mich schon erwarten. Gehen Sie mit mir, bei uns ist ein fröhliches Weihnachtsfest, dort werden Sie nicht mehr traurig sein.“

(Fortsetzung folgt.)

gleicher Kommission über den Gesetzentwurf über Haltung der Zuchthausstrafen, Zuchthäuser und Zuchthäuser, worüber Graf von Helldorf Bericht erstattete. Es handelt sich hauptsächlich um Erziehung der bisherigen Verordnungen durch ein Gesetz und auch um einige neue Vorschriften, woran die Kommission einige Änderungen vornehme. Auch hier kam eine längere Diskussion, die schließlich damit endete, daß die Kommissionsvorlage einstimmig Annahme fand.

Karlsruhe, 16. Dez. Präsident Gönnert eröffnete nach 12½ Uhr Mittags die 22. Sitzung der Zweiten Kammer in Anwesenheit von Minister Eisenlohr und Ministerialdirektor Schenkel. Petitionen waren eingegangen u. A. von Beamten in Hohenheim um Aufnahme des Orts in die 3. Wohnungsklasse, von Niederbühl und Haueneberlein um Eisenbahn-Haltestellen und von den Radfahrern von Karlsruhe und Mannheim gegen die Radfahrsteuer. Auf der Tagesordnung stand die Beantwortung der Interpellation der Abgg. Muser und Gen.

über die Stellung der Groß. Regierung zur Frage der reichsgesetzlichen Gesamtorganisation der Arbeiterversicherungs-Gesetze betreffend. Abg. Muser begründete die Interpellation in einer längeren Rede, in welcher er behauptete, daß unsere soziale Gesetzgebung durchaus nicht abgeschlossen sei. Notwendig sei hauptsächlich eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und er hoffte, daß es mit der Zeit zu einer „Allgemeinen Existenzversicherung“ kommen werde, doch sei diese Frage noch nicht spruchreif. Dafür sei aber Sorge zu tragen, daß eine Klasse Alle und für Alles versichere. Die sozialen Probleme stehen auch bei den politischen Parteien im Vordergrund, diese Frage sei international und gehe alle Nationen an, die Mittel werden sich aber erst ergeben, wenn der Militarismus verschwinde. Die Interpellation solle übrigens nur eine Anregung geben. Minister Eisenlohr antwortete, die Regierung halte es auch für angezeigt, eine Prüfung der Versicherungsgesetze zu unternehmen und die

soziale Gesetzgebung einer Durchsicht zu unterwerfen, doch sei dieselbe jetzt nicht im Stande kundzugeben, nach welchen Grundsätzen dies geschehen solle. Auf diese Antwort folgte eine Debatte. Abg. Wittum lobte die soziale Gesetzgebung, die so segensreich wirkte, was er mit Zahlen bewies. Abg. Neuwirth machte verschiedene Ausführungen, namentlich die Landgemeinden seien mitunter sehr belastet, ist aber doch noch ziemlich zufrieden. Abg. Schüler war von einer Ausdehnung der Versicherungsgesetzgebung nicht erant und wünschte Vereinfachung des Zwanges. Abg. Greiff wünschte wohl eine Reform, aber keine Vermehrung der Gesetzgebung. Abg. Lohr bezeichnete sich als Gegner der Alters- und Invaliditätsversicherung, die er dahin wünschte, wo der Pfeffer wächst. Nachdem noch Abg. Kirchenbauer für die Gesetzgebung eingetreten, aber den Wunsch ausgesprochen, man sollte sie nicht auf die Dienstboten ausdehnen, wurde die Debatte auf morgen vertagt.

**Amthliche Bekundmachungen.**

**Den Einzug der Invalidenversicherungsbeiträge betr.**

An die Vorstände der Gemeindefrankenkassen im Amtsbezirk:

Nr. 28,910. Bei dem herannahenden Jahresluß machen wir darauf aufmerksam, daß mit Ende des laufenden Monats der Abschluß der Kassenbücher über Invaliditäts- und Altersversicherung zu erfolgen hat. Zu dem Zweck fällt nötig, daß nicht nur die Beiträge für den laufenden Monat, sondern auch alle aus früherer Zeit etwa noch rückständigen vor Jahresluß unfehlbar eingezogen und für den ganzen vorhandenen Baarbestand noch vor dem 1. Januar 1896 Beitragsmarken angekauft werden.

Es dürfen hiernach weder Beitragsrückstände in das Jahr 1896 übernommen, noch ein Kassenvorrath in dasselbe übertragen werden.

In den Einzugslisten haben die Rechner die Beitragsleistungen jedes einzelnen Versicherten in der Rubrik „Im Ganzen“ einzutragen, die Zahlungen auf jeder Seite nach Monaten und im Ganzen zusammenzurechnen und sodann am Schluß des Einzugsregisters eine Hauptzusammenstellung der Seiten — ebenfalls nach Monaten und im Ganzen — zu fertigen.

Die Summe, welche sich hiernach im Ganzen ergibt, muß nicht nur mit der Gesamteinnahme nach den Beurkundungen, sondern auch mit jener des Kassenbuchs genau übereinstimmen.

Etwasige Unterschiede werden wir auf Kosten der betreffenden Rechner beseitigen lassen.

Spätestens bis 20. Januar k. Js. sind sodann die Kassenbücher, die Einzugsregister, die geführten Beurkundungen, die Bescheinigungen der Postbehörden über verabsolgte Beitragsmarken, sowie die etwa sonst noch vorhandenen Belege hierher vorzulegen.

Den Ortsrechnern ist hievon sofortige Gröffnung zu machen mit dem Anfügen, daß die Rückgabe des Einzugsregisters unverzüglich erfolgen wird.

Durlach den 12. Dezember 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Holtmann.

**Die Polizeihandhabung in der Neujahrsnacht betr.**

Nr. 29,249. Die Herren Bürgermeister können für die Neujahrsnacht die Polizeistunde bis 1 Uhr, längstens bis 2 Uhr hinausrücken. Es ist aber durch eine verstärkte Nachwache etwaigen Ordnungswidrigkeiten und Störungen der Ruhe, namentlich dem Schießen in den Ortsstraßen oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder Menschen entgegenzutreten.

Durlach den 16. Dezember 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Holtmann.

Durlach.

**Fahrniß-Versteigerung.**

Samstag, 21. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, werde ich im Pfandleiher in der Leopoldstraße Nr. 5 dahier:

2 Ztr. gelben Java-Kaffee, 1 Faß Doppelfeinstück gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Durlach, 17. Dez. 1895.

Der Vollstreckungsbeamte:  
Plesch,  
Gerichtsvollzieher.

**Privat-Anzeigen.**

Die Stammgäste vom „Rothem Löwen“ werden gebeten, Samstag, 21. Dezember, Abends 8 Uhr, im Nebenzimmer zu erscheinen, um die notwendigen Bestimmungen zu einer Weihnachtsfeier zu treffen.

Reservierte Stammgäste.

**Stuhlschlitten,**

gut erhaltener, wird zu kaufen gesucht. Dasselbe ist ein fast neuer schwarzer Anzug zu verkaufen. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eine Parterre-Wohnung mit 5-6 Zimmern und allem Zugehör, auf Verlangen kann auch Garten dazu gegeben werden, auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen Hauptstraße 60 im Laden.

Die erwartete Sendung

**Butterbirnen**

ist eingetroffen und empfiehlt bestens Theod. Holtmann, Hauptstraße 48.

Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubehör, ev. sofort beziehbar, zu vermieten. Näheres bei der Expedition d. Bl.

**Weihnachts-Versandtkisten,**

bereits neue, in jeder Größe, hat billig abzugeben L. Weber Wb.

**Holländische Schellfische**

empfehlen auf Freitag Friedrich Seufert.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Ausarbeiten von Projekten zu Neubauten, Hebernahme von Bauleitungen, Aufstellung von Kostenvoranschlägen und Abrechnungen, sowie allen in das Baufach einschlagenden Arbeiten und garantiert für fachmännische Ausführung.

**Hermann Bull,**  
Architekt.

Bureau: Ettlinger Straße Nr. 14 a.

**Alle Artikel**

zur **Feinbäckerei**

empfehle ich in nur prima Qualitäten und zu den billigsten Preisen.

**Philipp Luger.**

Warnen hiermit Jedermann, unserer Tochter Friederike Weislang etwas auf unsern Namen zu borgen, da wir keine Zahlung leisten.

Durlach, 18. Dez. 1895.

Herm. Weislang u. Frau.

**Fried. Barié jr.**

empfehlen:

**Christbaumschmuck**

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

**Christbaumkerzen**

in ½ Pfd.-Packeten zu 35, 40, 45 und 50 Pfg.

**Lametta**

(Gold- und Silberhaar) in Packeten à 8 Pfg.

**Confect-Galter,**

per Bund 3 Pfg.

Zu meinem Wohnhause Ettlinger Straße ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche und sonstiger Zugehör auf 23. April oder auch früher zu vermieten.

Carl Steinmeh.

**Zu Weihnachtsgeschenken**

empfehlen:

**Cigarren**

in allen Preislagen in gelagerter Waare und in ¼, ½ u. ¾ Packungen

**G. F. Blum.**

**Tafeläpfel**

in sehr schöner Waare haben in größeren und kleineren Quantitäten billigst abzugeben

Andreas & Wilhelm Selter in Aue.

**Conditorei & Cafe**

**Friedrich Dietz**

empfehlen sü. Hafelnuß, Makronen, Nürnberger, Honig- & Gewürzlebkuchen, feinste Springerlein, Buttergebäckenes, Zimmertorne, Frankfurter Brenden & Belgraderbrod, feinstes Mandel-, Hafelnuß- & Marzipan-Confect sowie feinstes Hühnerbrod & Bäcker Leckerli.

**Schöner dicken**

**Schmeer**

empfehlen

F. Ebbecke,  
Steinbrunn's Nachfolger.

**Wohnung zu vermieten.**

Eine Wohnung in 2. Stock mit 3 geräumigen Zimmern, Balkon, Küche, Glasabschluß, Maniade, Keller, Waschtrockenboden, Waschküche mit Brunnen daneben, nebst Garten ist auf 23. April 1896 zu vermieten; daselbst ist im 1. Stock ein schönes Zimmer zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer, Durlach, Thurmbergweg 8, 3. Stock.

Zu meinem Neubau ist der zweite Stock, 4 Zimmer mit Glasabschluß, Dienstbotenzimmer, Küche, Keller, Speicher, auf 23. April zu vermieten.

Ludwig Kirchgesser,  
Thurmbergweg 4.

**Hohenwetttersbach.**

**Todes-Anzeige.**

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Frau

**Justina Morloch,**  
geb. Löffler,

im Alter von 27 Jahren unerwartet schnell zu sich zu rufen.

Um stille Theilnahme bittet:

Der trauernde Gatte:  
**Jakob Morloch.**

Hohenwetttersbach,  
16. Dez. 1895.



# Die Pariser Corset-Fabrik A. Lucas,

Kaiserstraße 173, Karlsruhe, Kaiserstraße 173,  
bringt zu nie dagewesenen billigen Preisen, wie sie von keiner  
andern Seite geboten werden, zum

## Weihnachts-Verkauf:

500 Stüd prima Patent-Uhrfeder-Corsets, aus besten  
Drellstoffen mit Taillengürtel gearbeitet. Alle Weiten vorrätig.  
Reeller Verkaufswert M. 4.—, jetzt nur M. 2.— das Stück.

900 Stüd elegante Fischbein-Corsets in den schönsten  
hellen und dunklen Farben, hoch-, mittel- und kurzschürrende Facons,  
bis 100 Centimeter Taillenweite. Reeller Detail-Verkaufswert  
M. 5.50, jetzt nur M. 3.— das Stück.

700 Stüd hochmoderne Promenade-Corsets mit feinsten schwedischen Federeinlagen.  
Sehr dauerhaft und chic in der Ausführung. Großartig sitzende Schnitte für schlanke und mittlere  
Figuren. Jetziger Ausnahmepreis nur M. 4.— das Stück.

Auf alle anderen Sorten meines nach Tausenden zählenden Viesenlagers, wie Neglige-,  
Ball-, Promenade-, Nähr-, Umstands-, hygienische und orthopädische Corsets,  
Düstenhalter, Reit- wie Sport-Corsets jeder Art, Kinder-Corsets und Leibchen etc.,  
wird von heute bis zum 25. d. Mts. ebenfalls eine ganz bedeutende Preisermäßigung eingeräumt.

Schriftliche Bestellungen werden prompt erledigt.

Umtausch nach Weihnachten gestattet.

## G. F. Blum

empfehl:

- Thee offen und in Packungen
- Chocolade — Vanille
- Cacao offen und in Packeten
- Orangen — Citronen
- Feigen — Punschessenzen
- Kirschenwasser
- Zwetschgenwasser
- Cognac — Nordh. Kornbranntwein
- Gilka-Kümmel — Rum — Arac
- Gewürze

Alles in feinsten Qualitäten.



## Schellfische,

frisch vom Fangplatze, sowie  
Stabliau (Bacfiische) treffen  
morgen (Donnerstag) ein.

Theod. Holdmann,  
Fischhandlung, Hauptstraße 48.

- Christbaumständer  
in 5 Sorten,
- Riemenschlittschuhe,
- Halifax-
- Merkur-
- Eisvogel-
- Club-

empfehlen bei größter Auswahl  
zu herabgesetzten Preisen

Gebrüder Schmidt,  
Eisenhandlung beim Rathhaus.

## Neues Sauerkraut

und saucere Gurken empfiehlt

K. Jehle,  
Karlsruher Allee Nr. 5.

## Fried. Barié jr.

empfehl:

- Citronen & Orangen,
- Haselnüsse & Haselnußkerne,
- Schaalenmandeln,
- Datteln, Feigen,
- Malagatrauben,
- Äpfel- & Birnenschnitz,
- Dampfpäpfel, Aprikosen,
- Brünellen.

Patience-Gebäck,  
feinstes Dessert-Gebäck von Lobed  
& Cie. in Dresden.

Ein mittleres, zu landwirtschaftlichen Zwecken geeignetes Haus  
mit Scheuer und Stall ist aus  
freier Hand zu verkaufen. Näheres  
bei der Expedition d. Bl.

## Praktische Weihnachtsgeschenke

empfehlen



Gebr.  
Schmidt,  
Eisen-,  
Kohlen- und  
Holz-  
Handlung,  
gegenüber  
dem Rathhaus.

## Ofen- und Thonwaarenfabrik

von  
J. Ewald Wtb., Durlach,

empfehl ihr reichhaltiges Lager in Thonöfen & Herden  
verschiedener Farben und Größen, Sanverzierungen,  
Blumentöpfen in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen.  
Bestellungen für Reparaturen und Reinigen der  
Öfen und Herde können bei Herrn Bäckermeister Langen-  
bein abgegeben werden und werden diese prompt und  
billig ausgeführt. Mit aller Hochachtung  
D. C.

## Auf bevorstehende Feiertage

empfehle ich Schinken, roh und gekocht, geräucherter Buge, geräucherter  
Thoner- und Frankfurter Leberwürste, Hamburger Rauch-  
fleisch, sowie alle Sorten feiner Würstwaren.

Fried. Ebbecke, Metzger,  
Steinbrunn's Nachfolger.

## Militär- Verein.

Dem Wunsche der Mitglieder  
entsprechend, findet in den Winter-  
monaten jeden Mittwoch im Vereins-  
lokal bei Kamerad Graf eine ge-  
müthliche Zusammenkunft, ein  
Vereinsabend, statt. Hierbei wird  
stets Bier vom Fass verabreicht.  
Erster Vereinsabend Mittwoch  
den 18. Dezember, Abends 9 Uhr.  
Der Vorstand.

## Gustav Cahnmann,

Karlsruhe, Kaiserstraße 125.

In meinem Weihnachtsausverkauf  
befinden sich in sehr großer Anzahl

## RESTE

von sämtlichen Manufaktur-,  
Mode-, Weiß- und Baumwoll-  
waren, Tuchstoffen und  
Buckstus zu aussergewöhnlich  
billigen Preisen.

Kleiderstoffreste,  
zu einem Kleide reichend, von M. 1.70 an.

Unterrockreste,  
völlig reichliche Beite, von M. 1.— an.

Reinwollene Cheviots  
in allen modernen Farben vorrätig,  
Meter von 70 Pfennig an.

Reinwollene Ballstoffe,  
Meter von 70 Pfennig an.

Schwere Damentuche,  
doppeltbreit, größtes Farbensortiment,  
Meter von 60 Pfennig an.

## Sammet & Seidenstoffe.

## LAEUFERSTOFFE,

großartige Auswahl,  
Meter von 15 Pfennig an,  
Handtücher, Portieren, Gardinen.

## Zimmerteppiche

zu sehr billigen Preisen.

Jacquardschafdecken,  
reinwollene, in großartigen Sortimenten.

Hemdentuche  
in soliden und dauerhaften Qualitäten,  
Meter von 25 Pfennig an.

## Tischdecken

golddurchwirkt, mit Schnur u. Quasten  
von M. 2.— an.

Rips- und Plüschdecken,  
Kommodedecken.

Betttücher, bunte, d. St. v. M. 0.75 an,  
Waffelbettdecken " " " 1.25 "  
Schlafdecken " " " 1.75 "

## Gesäumte Taschentücher

große, das Stück von 10 Pfennig an.

Leinen- und Batisttaschentücher.  
Tischtücher, d. Stück v. M. 0.60 an,  
Tischdecken " " " 1.— "  
Bügeldecken " " " 1.50 "

## Normalwäsche

aller Art zu sehr billigen Preisen.

Jägerhemden, Unterjacken &  
Unterhosen.

Bettvorlagen, d. St. v. M. 0.15 an,  
Kinderwagendecken " " " 0.75 "  
Pferdedecken " " " 1.35 "

## Gustav Cahnmann,

Karlsruhe,  
Kaiserstraße 125, nächst der Kreuzstr.

## Laufmädchen

gesucht. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Gestorben:  
17. Dez.: Karoline geb. Heidt, Ehefrau  
des Schlossermeisters Leopold  
Leyerle, 43 Jahre alt.

Redaktion Druck und Verlag von A. Dubs, Durlach.  
Siehe eine Beilage.

# Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 150.

Donnerstag, 19. Dezember 1895.

Nr. 150.

Amtsverkündigungsblatt für den Groß. Amtsbezirk Durlach.

1895.

## Amtsliche Bekundmachungen.

### Den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Straßen und Plätzen betreffend.

Ueber den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen hat das Groß. Ministerium des Innern unterm 29. v. Mts. folgende Verordnung erlassen:

§. 1.

Das Befahren öffentlicher Wege und Plätze mit Fahrrädern jeder Art ist nur gestattet, wenn das Fahrrad mit einer Nummernplatte nach näherer Vorschrift des §. 2 versehen ist.

Von dieser Vorschrift sind ausgenommen:

1. Militärpersonen in Uniform, welche Fahrräder lediglich zu dienstlichen Zwecken benützen, sowie Beamte, sofern sie beim Gebrauch des Fahrrads eine Amtskleidung oder ein Amtszeichen tragen;
2. nicht im Großherzogthum wohnhafte Radfahrer, welche sich vorübergehend, d. h. nicht länger als eine Woche, im Lande aufhalten.

§. 2.

Jeder zur Führung einer Nummer verpflichtete Radfahrer hat beim Bezirksamt seines Wohnorts oder, wenn er keinen Wohnsitz in Baden hat, beim Bezirksamt seines Aufenthaltsorts die Ertheilung einer Nummer zu beantragen.

Für Kinder unter 14 Jahren ist der Antrag auf Ertheilung einer Nummer durch den Vater oder Vormund zu stellen.

Die Ertheilung der Nummer erfolgt durch Ausstellung einer auf den Namen des Radfahrers lautende Urkunde (Radfahrerkarte), in welcher die Nummer mit der Bezeichnung des Amtsbezirks eingetragen und diese Verordnung abgedruckt ist.

Die Radfahrerkarte berechtigt zur dauernden Benützung eines mit der darin angegebenen Nummer versehenen Fahrrads im Gebiete des Großherzogthums.

Für die Ertheilung der Radfahrerkarte wird eine Taxe von 5 Mark ohne Sporel erhoben.

Die Beschaffung der Nummernplatte ist dem Radfahrer überlassen.

Auf beiden Seiten dieser Nummernplatte muß mit weißer Farbe auf schwarzem Grunde die in der Radfahrerkarte eingetragene Nummer in mindestens 5 cm hohen Ziffern und unter der Nummer die Bezeichnung des Amtsbezirks in mindestens 2 cm hohen Buchstaben angebracht werden. Es ist gestattet, zur Bezeichnung des Amtsbezirks gebräuchliche, hinreichend deutliche Abkürzungen anzuwenden.

Die Nummernplatte ist an der Lenkstrange oder an dem Bremsstängchen des Fahrrads nach vorn gerichtet derart zu befestigen, daß die Nummern von beiden Seiten sichtbar sind.

Die Führung einer nicht von einem Bezirksamte erteilten Nummer, sowie das eigenmächtige Aendern der Nummer ist verboten. Der Inhaber der Radfahrerkarte darf das mit der ihm erteilten Nummer versehene Fahrrad an andere Personen nur vorübergehend zur Benützung überlassen.

§. 3.

Jeder Fahrer muß nach eingetretener Dunkelheit und bei starkem Nebel beim Fahren eine hellleuchtende Laterne am Fahrrad führen, deren Licht unbehindert nach vorne fällt. Der Gebrauch von farbigen Laternen ist verboten.

§. 4.

Jedes Fahrrad muß mit einer gutwirkenden Dampfeinrichtung und einer helltönenden Glocke als Signalapparat versehen sein.

§. 5.

Das Radfahren ist unterjagt auf allen nur für Fußgänger bestimmten, sichtbar abgegrenzten Wegen. Durch Orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschrift oder durch eine öffentlich bekannt zu machende Verfügung der Orts- oder Bezirkspolizeibehörde kann außerdem das Befahren einzelner Straßen, Plätze und Brücken verboten werden.

Innerhalb der Ortschaften darf nur mit der Geschwindigkeit eines mäßig trabenden Pferdes gefahren werden, in engen oder verkehrsreichen Straßen, an Straßentkreuzungen, beim Aus- und Einfahren in Häuser, beim Umwenden und Einbiegen in andere Straßen, sowie vom Eintritt der Dunkelheit an und bei starkem Nebel ist die Fahrgeschwindigkeit derart zu ermäßigen, daß sofortiges Anhalten möglich ist.

§. 6.

Die Radfahrer haben während der Fahrt, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten.

Zwei Radfahrer dürfen nur dann nebeneinander fahren, wenn solches ohne Belästigung des übrigen Verkehrs geschehen kann. Beim Ausweichen haben dieselben hintereinander zu fahren.

§. 7.

Die Radfahrer haben vor den entgegenkommenden Radfahrern, Fußgängern, Fuhrwerken, Pferden oder sonstigen Reit-, Zug- oder Lastthieren nach rechts auf einen entsprechenden Abstand auszuweichen, oder falls dies die Verthicktheit nicht gestattet, so lange anzuhalten, bis jene vorüber sind.

§. 8.

Will ein Radfahrer an einem Fußgänger, Reiter, Fuhrwerk oder einem andern Radfahrer von hinten vorbeifahren, so muß er vorher und zwar in genügender Entfernung ein lautes Warnungssignal abgeben. Das Vorbeifahren muß nach links geschehen mit Einhaltung eines entsprechenden Abstandes.

§. 9.

Der Radfahrer muß bei dem Begegnen (§. 7) und beim Vorfahren (§. 8) langsam fahren und wo infolge der Begegnung oder der Ueberholung ein Thier unruhig wird, sofort absteigen und darf nicht eher wieder aufsteigen, als bis er sich in einer angemessenen Entfernung vom Thiere befindet.

Falls bei Begegnungen eines Radfahrers mit Fußgängern u. s. w. wegen der Unachtsamkeit derselben oder aus einem anderen Grunde die Gefahr eines Zusammenstoßes zu befürchten steht, so hat der Radfahrer ein Warnungssignal abzugeben und falls dies ohne Erfolg bleibt, anzuhalten. Diefelbe Verpflichtung besteht beim Passiren von Straßentkreuzungen und Biegungen.

§. 10.

Außer den vorstehenden Vorschriften haben die Radfahrer beim Fahren auf öffentlichen Wegen und Plätzen noch die jeweils nach den Umständen gebotene Vorsicht zu beobachten. Alle Handlungen, welche geeignet sind, den Verkehr zu stören oder Menschen und fremdes Eigentum zu schaden, z. B. das muthwillige Hindern Anderer am Vorbeifahren, das Weirfahren, das Umtreiben von Fuhrwerken, Reitern, Fußgängern u. s. w. sind den Radfahrern untersagt.

Personen, welche zur sicheren Handhabung des Fahrrads noch nicht befähigt sind, dürfen sich desselben auf belebten Straßen nicht bedienen.

§. 11.

Fahrräder sind im Sinne der Straßenpolizeiordnung als Fuhrwerke zu betrachten. Es haben deshalb insbesondere Führer von Fuhrwerken, Reiter, Begleiter von Viehtransporten u. s. w. entgegenkommenden oder sie überholenden Radfahrern auch ihrerseits nach der rechten Seite hin auszuweichen.

§. 12.

Den Radfahrern gegenüber haben Fußgänger, Reiter, Leiter von Fuhrwerken oder Viehtransporten ein solches Verhalten zu beobachten, welches den Radfahrern das Einhalten der ihnen obliegenden Verpflichtung ermöglicht, insbesondere ist jede Handlung verboten, welche dahin abzielt, den Radfahrer am Fahren muthwillig zu verhindern, ihm solches zu erschweren, oder seine Person oder sein Fahrzeug zu gefährden.

§. 13.

Die zuständigen Polizeibehörden sind ermächtigt, aus besonderen Anlässen von den Vorschriften gegenwärtiger Verordnung abweichende Anordnungen zu treffen.

§. 14.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auch Anwendung auf Fahrräder, welche durch Motoren betrieben werden, vorbehaltlich der nach Maßgabe der Straßenpolizeiordnung bei der Genehmigung zur Verwendung solcher Motorräder auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der zuständigen Behörde festzusetzenden besonderen Bedingungen.

Vorstehende Verordnung tritt am 1. Jänner 1896 in Kraft.

Die bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 10. September 1887 Nr. 10,939 wird hiermit aufgehoben, die von der Verordnung betroffenen Besitzer von Fahrrädern, worunter auch diejenigen fallen, die bisher schon eine Nummer führten, werden angehalten, sich rechtzeitig bei unterzeichnetem Bezirksamte schriftlich oder mündlich behufs Ausstellung einer Radfahrerkarte und Ertheilung einer Nummer zu melden.

Um es jedoch den Radfahrern zu ermöglichen, sich soweit dies ihnen vorthellhaft erscheint, über einen gemeinschaftlichen Bezug der Nummernplatten zu verständigen und die zu diesem Zwecke dienlichen Vorkehrungen zu treffen, wird zur Beschaffung der Nummernplatten noch Frist bis **1. März l. Js.** gewährt.

Es wird dies mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß nach dem 1. März l. Js. auf der Einhaltung der Vorschrift des §. 1 der Verordnung allgemein bestanden werde.

Hiezu wird noch bemerkt:

Die einmal erteilte Nummer kann von dem Radfahrer im ganzen Gebiete des Großherzogthums und ohne zeitliche Beschränkung geführt werden und es ist nicht nötig, daß im Falle der Verlegung des Wohnsitzes in einen anderen Amtsbezirk von dem Radfahrer die Ertheilung einer neuen Nummer erwirkt wird.

Durlach den 14. Dezember 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:

Holmann.

### Die Kollekte für den Verein zur Rettung ältlich verwahrloster Kinder betreffend.

Nr. 29,001. Die in Folge unseres Ausschreibens vom 10. Okt. d. Js. in den Gemeinden des Bezirks vorgenommenen Sammlungen haben den Betrag von zusammen 445 M 10 S ergeben. Namens der

Verwaltungsraths des Vereins sprechen wir den Amtsangehörigen den wärmsten Dank für die Theilnahme an den Zwecken des Vereins aus.  
Durlach den 13. Dezember 1895.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Hohmann.

### Rothholz-Verkauf.

Die Stadt Durlach verkauft aus ihren Gemeindeforsten  
Distrikt Oberwald Schlag 10, 11, 12, 13 von Mittelwaldschlagstellungen,  
Schlag 12 bis 27 von Wandsfällern, aus Distrikt Oberfüllbruch Schlag 11,  
aus Distrikt IV. Unterfüllbruch Schlag 13, 14, aus Distrikt Bergwald  
Schlag 2 von Mittelwaldschlagstellungen nachstehende Stammhölzer:

#### 1. Im Submissionswege:

26 Eichen, 86 Eichen, 440 Erlen, 206 italienische Pappeln,  
15 kanadische Pappeln.

Die Angebote sind nach Holzarten und Loosen getrennt für  
1 Festmeter zu stellen und spätestens bis **Samstag den 28. De-  
zember d. Js.**, Vormittags 9 Uhr, vortofrei, versiegelt und mit  
der Aufschrift „Angebot auf Rothholz“ versehen bei dem Unterzeichneten  
einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt zu besagter Stunde  
auf dem Rathhause zu Durlach.

Formulare zu den Angeboten, versehen mit loosweiser Angabe  
der Sortimente und Festmeter, sowie Abschriften der Aufnahmslisten  
können von dem Unterzeichneten und von dem Waldhüter Pfalz-  
graf in Durlach bezogen werden.

#### 2. In öffentlicher Versteigerung:

am **Montag den 30. Dezember d. Js.**, Vormittags 9 Uhr  
aufgehend, auf dem Rathhause zu Durlach:

51 Eichen, 93 Eichen, 6 Ahorn, 50 Erlen, 15 Birken, 113 Akazien,  
97 italienische Pappeln, 6 kanadische Pappeln, 6 Weiden, 8 Forsten,  
2 Lärchen, 1 Fichte.

Abschriften der Aufnahmslisten können von dem Unterzeichneten  
bezogen werden, ebenso von Waldhüter Pfalzgraf in Durlach,  
welch Letzterer auf Wunsch auch kleinere Auszüge besorgt.

Sämmtliche obige Hölzer liegen 1 bis 5 Kilometer von den  
Eisenbahn-Stationen Durlach, Karlsruhe und Weingarten entfernt und  
sind großen Theils von ausgezeichnete Qualität.

Die Hölzer werden auf Verlangen vorgezeigt in Distrikt Ober-  
wald von den Gemeindeforstwörtern Löffler und Kappler in Durlach, in  
den Distrikten Oberfüllbruch und Unterfüllbruch von dem Gemeindefor-  
stwärter Christian Hofheinz in Blankenloch, in dem Distrikte Berg-  
wald von dem Gemeindeforstwärter Löffler in Durlach.

Auf den Abschriften der Aufnahmslisten bedeutet das Zeichen S  
vor der Stammnummer „Submission“, das Zeichen V „Versteigerung“.  
Durlach den 13. Dezember 1895.

Oberförster **Fischer.**

### Regulierung des Leitgrabens bei der Kyanisiranstalt.

Die Stadtgemeinde Durlach ver-  
steigert am

**Freitag den 20. d. Mts.,**

Nachmittags 3 Uhr,

die Regulierung des Leitgrabens  
auf eine Länge von ca. 40 m ein-  
schließlich Herstellung von etwa  
80 qm Böschungspflaster unmittel-  
bar am Plage selbst bei der  
Kyanisiranstalt.

Bedingungen liegen auf dem Rath-  
haus in Durlach zur Einsicht auf.

### Privat-Anzeigen.

#### Gänselebern

werden fortwährend angekauft bei

**Eissele,**

Karlsruhe, Kreuzstraße 10,  
1 Stiege hoch, bei der kleinen Kirche.

Zu Weihnachtsgeschenken  
geeignet:

#### Gesundheits-Chocolade

(Ph. Suchard, Neuchâtel)  
empfiehlt bestens

**Hermann Heid.**

**Dr. Lindenmeyer's**

#### Salus-Bonbons

sind das wirksamste Mittel gegen  
Küsten, Heiserkeit, Ver-  
schleimungen, Störungen der  
Verdauung etc. Zu haben in  
Bouteillen à 25 und 50 S., sowie in  
Schachteln à 1 M bei Apotheker  
**L. Schenzer** in Weingarten.

### Garzer Kanarienhahnen

— feine Sänger —

sind zu haben bei

**G. F. Blum.**

### Karl Kayser,

Hauptstraße 30,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in  
allen neuesten Sorten

**Wintermützen,  
Studenten-Pelzmützen,  
gestickte Hausmützen,  
Kindermützen,  
Hosenträger,  
Cravatten,**

**Regenschirme u. s. w.**

in schönster Auswahl zu billigsten  
Preisen.

N.B. Gestickte Hausmützen, Hosenträger,  
Tabakbeutel, Turnergürtel  
werden billigt garnirt.

### Gesunde Schenkammer

gesucht. Näheres Expedition.

### Punschessenz

von **Bassermann & Herr-  
schel, Mannheim,** garantirt  
rein nur aus **Arac, Rum** oder  
**Portwein** bereitet.

Niederlage bei

**F. W. Stengel.**

### Mehl,

als Weiß-, Brod- und Futtermehl,  
billigt bei

**Ferd. Böhler.**

## Gaben-Verloosung.

Den geehrten Vereinen von hier und auswärts diene  
zur Nachricht, daß meine

### Weihnachts-Ausstellung

in Gaben von 50 Pfg., Mk. 1.—, 1.50, 2.— und höher be-  
gonnen hat. Bei Vielseitigkeit der ausschließlich nützlichen  
und praktischen Gaben bin ich in der Lage, die größten  
Vorteile bieten zu können und bitte, sich davon durch einen  
Besuch der Ausstellung überzeugen zu wollen.

**Christian Kern,**

Glas- & Porzellanwaaren.

### Ludwig Weber Wittwe,

Ettlinger Straße 14,

gegenüber dem Schloßgarten,

empfiehlt bei dem niedrigen Kurspreise des Silbers: **Kaffee-  
löffel,** auch einzeln, **Tafelbestecke** in allen Formen, **Vor-  
legelöffel, Serviettenringe, Tafelaufsätze, Potale** etc.

Zu Pathegeschenken: **Löffel, Kinderbestecke,  
Becher** etc. Nicht Vorräthiges ist in kürzester Zeit lieferbar.

### Schiff Rheinländer

mit prima **Rothkohlen** und **Fettichrot** ist in  
Maxau für uns eingetroffen und nehmen wir Bestellungen hierauf zu  
billigsten Preisen entgegen

**Gebrüder Schmidt**

beim Rathhaus.

P.S. Rothkohlen können vom 13.—20. Dezember am Bahnhofe  
hier geladen werden.

### Die Weinhandlung

von

### Karl Frantzmann, Durlach,

bringt ihr Lager in garantirt reinen **Weiss- & Roth-  
weinen,** wie **Markgräfler, Aßkarrer, Thringer, Affen-  
thaler, Elßässer, Rhein- & Moselweinen,** sowie vorzüglichem  
neuen bad. **Oberländer Weinen** in empfehlende Erinnerung.

**Billige Preise. Reelle Bedienung.**

Die Weine werden für Durlach und Umgebung franco  
in's Haus besorgt.

### Für Wasserleitungen

liefern billigt **Messinghahnen** und alle sonstigen Bestandtheile  
**Gebrüder Schmidt** beim Rathhaus.

**Eisenwerke Gaggenau, A.-G., Gaggenau,**

empfehlen sich zur Lieferung

### aller Arten Gusswaaren

nach vorhandenen und gegebenen Modellen.

Preise billigt. Lieferung prompt.



### XXVII. Kölner Dombau-Lotterie.

Haupt-Geldgewinne

Mk. 75,000, 30,000, 15,000 u. s. w.

Ziehung am 27. Februar 1896.

Loose zu 3 Mark (Porto und  
Liste 30 Pfg.)

**B. J. Dussault, Köln.**

Willkommenes Weihnachtsgeschenk.

Gegründet 1825. **Kölnisches Wasser** Gegründet 1825.

von **Joh. Chr. Fochtenberger** in Heilbronn

ist nicht nur feinstes Parfüm, sondern auch staatlich geprüft und von ärztlichen Autori-  
täten bei **Augenleiden** und **geschwächten Gliedern** als unübertroffen empfohlen. Flacons  
à 35 und 65 Pfg. Alleinige Niederlage für Durlach bei **F. W. Stengel.**

### Kaiserauszug.

meine bekannte Spezialität, empfehle ich zur **Weihnachtsbäckerei** zu  
bekannt billigen Preisen.

**Philipp Luger.**